

Ergebnisprotokoll

Bundeskonzferenz der Kolpingjugend

in Stuttgart (DV Rottenburg-Stuttgart)

Beginn: 19.02.2016, 20.00 Uhr

Ende: 21.02.2016, 12.00 Uhr

DV Aachen:	Klütsch Julia, Maurer Angela, Laskowski Stefanie
DV Augsburg:	Dörfler Daniela, Ermisch Thomas, Säckl Michael
DV Bamberg:	-
DV Berlin:	Kloss Sara, Markgraff-Kosch Thomas
DV Dresden-Meißen:	-
DV Eichstätt:	Bacherler Tobias, Bauer Rebecca, Graf Maria
DV Erfurt:	Jakobi Benedikt, Kaiser Michael
DV Essen:	Backhaus Thomas
DV Freiburg:	Mutter Katharina, Steidl Evelyn, Velte Julian
DV Fulda:	Dippel Philipp, Gerhardt Hans, Weißmüller Mareike
DV Görlitz:	-
DV Hamburg:	-
DV Hildesheim:	Ernst Rebekka, Lehmann Bernward
DV Köln:	Forst Sarah, Volberg Alexander, Volberg Benedikt
DV Limburg:	Stowers Robin, Wittmund Erik
DV Magdeburg:	-
DV Mainz:	Löffler Christiane, Ockel Benedikt, Reh Natalie
DV München & Freising:	Huber Katharina, Mertens Dominik, Purschke Barbara
DV Münster:	Brinkmann Pia, Kraskes Selina, Potthoff Lennart, Rösner Maximiliane, Schroeter Paul, Witte Tobias
DV Osnabrück:	-
DV Paderborn:	Pathmann Thomas, Reich Franziska, Riedl Andreas, Schäfer Fabian
DV Passau:	Wenninger Stefan
DV Regensburg:	Hahn Martin
DV Rottenburg-Stuttgart:	Bolvin Frédéric, Gärtner Miriam, Kühnle Kevin, Nagel Lukas
DV Speyer:	Bär Annika, Gräser Alexandra, Leinhäuser Carsten
DV Trier:	Eckstein Maximilian, Schönwald Melanie
DV Würzburg:	Bachmann Markus, Behr Felix, Lutz Annelie
LV Baden-Württemberg:	Durner Fabian
LV Bayern:	Detzlhofer Simone
LV NRW:	Siepen Iris
Region Ost:	-
Region Nord:	Heineke Mathis
Region Mitte:	Schneider Johannes
Bundesleitung:	Högg Anna-Maria, Hörmeyer Manuel, Paul Magdalene, Schrage Peter
Bundesjugendreferat:	Tebbe Ann
Bundespräsidium:	Breher Barbara, Dörflinger Thomas, Vollmer Ulrich
Bundesvorstand:	Keuthen Mark, Schaad Jutta
Mitglieder der AGs:	Gersmeier Dorothee, Mayerhöfer Julia

Gäste: Bocklage Fabian, Haaf Larissa, Halder Markus, Heupel Janine, Kneisel Magdalena, Lendrates Peter, Messing Sven, Mrosk Christopher, Ruppe Samantha, Scholz Peter, Streit Johanna, Tillmann Simon, Werner Timo, Zehrer Carina
Moderation: Gersmeier Dorothee, Keuthen Mark, Mertens Dominik

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Peter Schrage eröffnet im Namen der Bundesleitung die Bundeskonferenz 2016-1 und begrüßt alle Delegierten. Er begrüßt die Tagesleitung, Dorothee Gersmeier und Mark Keuthen. Pro Diözesanverband stellt ein/e Delegierte/r die Delegation vor.

Im Anschluss begrüßt der gastgebende Diözesanverband alle Delegierten.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Moderation stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2016-1-1)

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2.3 Genehmigung des Protokolls

Zum Protokoll der außerordentlichen Bundeskonferenz am 28.11.2015 in Fulda ging fristgerecht ein schriftlicher Widerspruch ein. Magdalene Paul führt für die Bundesleitung aus, dass die entsprechende Änderung aufgenommen wurde. Damit empfiehlt die Bundesleitung die Annahme des Protokolls.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit großer Mehrheit angenommen.

2.4. Genehmigung des Protokolls

Zum Protokoll der Bundeskonferenz vom 23.-25.10.2015 in Düsseldorf ging fristgerecht ein schriftlicher Widerspruch ein. Magdalene Paul führt für die Bundesleitung aus, dass die entsprechende Änderung aufgenommen wurde. Damit empfiehlt die Bundesleitung die Annahme des Protokolls.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit großer Mehrheit angenommen.

2.5 Eröffnung der Wahllisten

Für die Wahlkommission eröffnet Paul Schroeter die Wahllisten. Er erklärt, dass für die geistliche Leitung keine Wahlvorschläge angenommen werden können und, dass die anderen Wahlen am Sonntag durchgeführt werden.

Julia Mayerhöfer erklärt ihren Rücktritt aus dem Wahlausschuss.

TOP 3 Berichte aus DV/LV und Regionen

Um den Austausch unter den Diözesan-, Landesverbänden, Regionen und der Bundesebene zu stärken, findet im Verlauf des gesamten Wochenendes der „Markt des Austausches“ statt. In den Pausen und am Abend können die Diözesanverbände ihr Material auf den dafür bereitgestellten Pinnwänden und Tischen präsentieren und sich bei anderen Diözesan-, Regional- und Landesverbänden informieren.

TOP 4 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung

Schnuffi

Peter Schrage erklärt, dass die Schnuffi-Grafik vor sehr langer Zeit ein Geschenk an die Kolpingjugend im Diözesanverband Bamberg war.

Im Zuge der Erstellung des Diözesanlogos für Bamberg wurde Schnuffi „geboren“. Der Grafiker schenkte es der Kolpingjugend. So fand die Grafik schnell Verbreitung. Aktuell sammelt das Bundesjugendreferat noch weitere Grafiken. Peter Schrage betont, dass der erste Arbeitsauftrag der AG Öffentlichkeitsarbeit die Bearbeitung der Grafiken sein wird. Diese müssen vor der digitalen Bereitstellung so aufgearbeitet werden, dass die Diözesanverbände gut damit arbeiten können.

Geistliche Leitung

Manuel Hörmeyer stellt den Gast Fabian Bocklage vor. Er erklärt, dass Fabian Bocklage im Herbst für das Amt der ehrenamtlichen Geistlichen Leitung der Kolpingjugend kandidieren wird. Der Bundesleitung ist es wichtig, dass er einen ersten Eindruck von der Arbeit auf Bundesebene bekommt. Daher entsendet die Bundesleitung ihn in die AG Jugend und Kirche. Die Delegierten sind während des Wochenendes dazu eingeladen mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Europa-Antrag

Manuel Hörmeyer erklärt für die Bundesleitung das Vorgehen zum Europa Antrag. Aufgrund der Länge und inhaltlichen Vielfalt wird der Antrag ab Freitagabend an einer Pinnwand ausgehängt. Zwei Fragen begleiten die Abschnitte, die Delegierten haben die Möglichkeit mit grünen und roten Punkten ein Feedback zu den einzelnen Abschnitten zu geben.

Katholikentag

Magdalene Paul lädt für die Bundesleitung die Delegierten dazu ein, sich aktiv am Katholikentag vom 25.-29. Mai in Leipzig am Kolpingjugend-Stand zu beteiligen. Die Kolpingjugend möchte präsent auftreten und Aktionen durchführen.

TOP 5 Studienteil: Flucht, Asyl und Integration

Der Studienteil zum Thema Flucht, Asyl und Integration wird von drei Referentinnen und Referenten durchgeführt:

Samantha Ruppel, Projektkoordinatorin Kolping-Netzwerk für Geflüchtete, Janine Heupel, Projektmitarbeiterin Flüchtlingsarbeit im BDKJ Stadtverband Köln und Peter Scholz Leiter des Jugendmigrationsdienstes in Köln.

Seit 2005 erlebt Deutschland eine Verdoppelung der Flüchtlingszahlen. Dabei spielen Fluchtursachen und Fluchtbedingungen eine erhebliche Rolle im Zuwachs der Zahlen. Es wird deutlich, dass in der ersten Jahreshälfte 2015 die meisten Asylanträge gestellt wurden. Das Hauptherkunftsland ist Syrien.

Die Referenten verdeutlichen wer Asyl- und Flüchtlingsschutz in Deutschland erhält und welche Formen von Schutz es gibt:

- Asyl für politisch Verfolgte
- Flüchtlingsschutz
- Subsidiärer Schutz
- Abschiebungsverbote

Dabei wird die Problematik in Politik und Gesellschaft in Deutschland deutlich: Aufenthaltsstatus versus gesellschaftliche Chancen und Möglichkeiten. Das ist ein wesentlicher Faktor, der die Integrationsarbeit erschwert.

In einer ersten Diskussionsrunde wollen die Referentinnen und Referenten von den Teilnehmenden ihre bisherigen Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit abfragen.

Im Anschluss zeigen Frau Heupel und Herr Scholz zwei Video-Praxisbeispiele wie Integration am Beispiel Köln gelingen kann.

Samantha Ruppel fasst ihre Arbeit kurz zusammen und wirbt für die verbandsinterne Mitwirkung beim Netzwerk für Geflüchtete.

In Kleingruppen setzten die Teilnehmenden sich dann mit folgenden Themen auseinander:

- Fortbildung und Unterstützung
- Ressourcen
- Zukunftswerkstatt
- Vernetzung zu anderen Akteuren

Die Ergebnisse wurden der Konferenz präsentiert. Dem Protokoll sind die Ergebnisplakate als Fotoprotokoll angehängt (siehe Anhang 1).

TOP 6 AG Jugend & Kirche

Die AG Leitung Julia Mayerhöfer dankt Peter Schrage für die Erstellung des neuen AG Design. Sie berichtet von den Kölner Gesprächen. Im Podium hat Tim Schlotmann, AG Mitglied, die Kolpingjugend gut vertreten. Die AG hat eine Statement Aktion zum Thema „Für die Kirche sollte die Jugend...“ und „Für die Jugend sollte die Kirche...“ durchgeführt. Die Bilder können in einer Galerie auf der Webseite der Kolpingjugend angeschaut werden. In dem Rahmen hat die AG zwei Buttons zum Schwerpunktthema sowie einen Flyer erstellt.

Die Methodenkarten befinden sich im Druck und werden demnächst fertiggestellt.

Die AG wird beim Katholikentag am Stand der Kolpingjugend mitwirken.

Julia Mayerhöfer lädt zum AK Spiri Treffen am 25. Juni ein.

TOP 7 AG Junge Erwachsene

Die AG Leitung Dorothee Gersmeier stellt die bisherige Arbeit, seit AG-Gründung, dar. Von 2011 bis heute gab es 19 ehrenamtliche Mitglieder, 4 AG Leitungen und 4 hauptberufliche Mitglieder. In 4 ½ Jahren fanden 10 Sitzungen und viele Telefonkonferenzen über das gesamte Jahr verteilt statt. Auf jeder Bundeskonferenz gab es eine Information über die aktuelle Arbeit der AG. Anhand der, auf der Buko 2012-1, getroffenen Planung stellt Thomas Backhaus die Umsetzungen der Zielvorgaben von 2011 – 2016 dar.

Mark Keuthen betont, dass das Thema gut ausgearbeitet wurde und in vielen Bereichen Einzug gehalten hat, z.B. in den BFA 5 „Gesellschaft im Wandel“. Perspektivisch müssen die Bundesleitung und der Beratungsausschuss das Thema weiter in den Gesamtverband tragen.

Weiterführend könnte sich die AG heute für morgen damit beschäftigen und unter anderem strategische Fragen klären, wie z.B. Mitglieder aus der Jugend in den Bereich der Erwachsenen übergehen können.

Abschließend stellt Dorothee Gersmeier zwei Fragen ans Plenum:

1. Wie bewertet die Bundeskonferenz diese Einschätzungen?
2. Gibt es Ergänzungen dazu?

Die Rückmeldungen aus dem Plenum loben die kreative und innovative Arbeit der AG.

Es werden auch Fragen gestellt:

Welche weiterführenden Möglichkeiten gibt es? Kann der BFA 5 die AG Arbeit weiterführen?

Darauf antwortet Mark Keuthen, dass zunächst der Fachtag dazu da ist, eine gemeinsame Ebene zu finden. Grundsätzlich sollte die Übergangsphase im Gesamtverband verankert werden, nachdem der vollständige Abschlussbericht vorliegt.

Wird die Facebookgruppe weiterhin gepflegt?

Dorothee Gersmeier erklärt, dass die Gruppe nicht gelöscht wird. Sie wird redaktionell begleitet. Die Beiträge und Posts der Gruppe sollen sich diesem Thema widmen.

Werden die Ergebnisse für die weiteren Generationen sichergestellt? Können die Ergebnisse zugänglich gemacht werden?

Dorothee Gersmeier führt aus, dass es einen Abschlussbericht geben wird, dieser wird allen zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es einen Dropbox Ordner der Material der AG enthält und für die zukünftigen Generationen zu Verfügung stehen wird.

Die Bundesleitung bedankt sich für die Arbeit der AG und betont, dass sie das Thema im Beratungsausschuss sowie in der AG heute für morgen gut platziert sieht und auch weiterhin in den Gesamtverband einbringen wird. Die Bundesleitung wird das Thema weiter begleiten und hat großes Interesse daran es gut verankert zu wissen.

Es kommt der Einwand, dass der Beratungsausschuss sich erst noch finden muss und das Thema noch nicht so schnell angehen kann. Auch bleibt es unklar wie im BFA 5 dazu gearbeitet werden kann. Daher wird vorgeschlagen an den Bundesvorstand heranzutreten und eine dauerhafte AG im Gesamtverband einzurichten.

Das Bundespräsidium begrüßt diese Idee und bekräftigt, dass es eine gesamtverbandliche Aufgabe ist. Das Thema kann gut im Bundesvorstand eingebracht werden, da im Rahmen des Verbandsstrategie-Prozesses auch diese Zielgruppe ein Fokus sein kann. Der BFA 5 ist nicht der richtige Ort, weil der Bundesvorstand die Hoheit über die Themen der BFAs hat.

TOP 8 AG heute für morgen

Manuel Hörmeyer erklärt, dass bisher noch Mitglieder für die AG fehlen. Die Bundesleitung bittet um weitere Vorschläge. Ebenso kann man sich mit Fragen an die Bundesleitung wenden.

TOP 9 AG Öffentlichkeitsarbeit

Peter Schrage berichtet, dass die AG Interessierte hat, weitere Mitglieder werden noch gesucht.

TOP 10 Wahlen

10.1 Bericht der Wahlkommission

Thomas Ermisch berichtet für die Wahlkommission, dass das Amt der weiblichen Bundesleiterin vakant ist. Für die alle freien Plätze wurden Personen gesucht.

10.2 Wahlen zur Bundesleitung

Das Amt der weiblichen Bundesleiterin bleibt vakant. Eine Wahl findet nicht statt.

10.3 Wahlen zum Bundesarbeitskreis (BAK)

Für die Bundesversammlung werden die Plätze des Bundesarbeitskreises besetzt. Es liegen Wahlvorschläge vor. Im Anschluss stellen sich die Kandidaten der Bundeskonferenz kurz vor.

Simon Tillmann (Landesplatz NRW)

Wahl: Simon Tillmann wird mit 55 Ja-Stimmen in den BAK gewählt.

Christiane Löffler (Region Mitte)

Wahl: Christiane Löffler wird mit 57 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in den BAK gewählt.

Sven-Marco Meng (Landesplatz Bayern)

Wahl: Sven-Marco Meng wird mit 56 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in den BAK gewählt. Im Fall einer Wahl hat er schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Frédéric Bolvin (Landesplatz Baden-Württemberg)

Wahl: Frédéric Bolvin wird mit 59 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in den BAK gewählt.

Mathis Heineke (Region Nord)

Wahl: Mathis Heineke wird mit 57 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung in den BAK gewählt.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten nehmen die Wahl an.

Für die freien Plätze liegen ebenfalls Wahlvorschläge vor. Im Anschluss stellen sich die Kandidaten der Bundeskonferenz kurz vor. Stefanie Ritter und Marie-Christin Sommer werden durch die Bundesleitung vorgestellt, da sie nicht anwesend sein konnten.

Stefanie Ritter

Wahl: Stefanie Ritter wird mit 56 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in den BAK gewählt. Im Fall einer Wahl hat sie schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Marie-Christin Sommer

Wahl: Marie-Christin Sommer wird mit 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen in den BAK gewählt. Im Fall einer Wahl hat sie schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Julia Mayerhöfer

Wahl: Julia Mayerhöfer wird mit 57 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen in den BAK gewählt.

Thomas Backhaus

Wahl: Thomas Backhaus wird mit 58 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung in den BAK gewählt.

Paul Schroeter

Wahl: Paul Schroeter wird mit 53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in den BAK gewählt.

Dominik Mertens

Wahl: Dominik Mertens wird mit 54 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in den BAK gewählt.

Es wird eine Personaldebatte beantragt.

Paul Schroeter erklärt seinen Rücktritt aus der Wahlkommission.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten nehmen die Wahl an.

10.4 Wahlen zur Wahlkommission

Vorgeschlagen sind:

Julia Mayerhöfer (DV Eichstätt)

Annika Bär (DV Speyer)

Paul Schroeter (DV Münster)

Rebekka Ernst (DV Hildesheim)

Thomas Ermisch (DV Augsburg)

Peter Schrage (Bundesleitung)

Manuel Hörmeyer (Bundesleitung)

Die Wahl wird en bloc und per Handzeichen beantragt und durchgeführt.

Wahl: Die Kandidaten werden mit großer Mehrheit gewählt. Alle nehmen die Wahl an. Im Fall einer Wahl hat Rebekka Ernst schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

10.5 Wahl zu Ehrenzeichenkommission

Vorgeschlagen sind:

Sven-Marco Meng (LV Bayern)

Thomas Backhaus (DV Essen)

Manuel Hörmeyer (Bundesleitung)

Anna-Maria Högg (Bundesleitung)

Die Wahl wird en bloc und per Handzeichen beantragt und durchgeführt.

Wahl: Die Kandidaten werden mit großer Mehrheit gewählt. Alle nehmen die Wahl an. Im Fall einer Wahl hat Sven-Marco Meng schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

TOP 11 Verleihung Ehrenzeichen

Carsten Leinhäuser aus dem DV Speyer wurde mit dem Ehrenzeichen der Kolpingjugend ausgezeichnet.

TOP 12 Regelung eigenständiger Satzungsangelegenheiten

Der Bundessekretär Ulrich Vollmer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation kurz das Thema dar.

Er gibt einen geschichtlichen Abriss über die Entwicklung der Jugend und ihrer Eigenständigkeit im Verband. Adolf Kolping hat 1850 eine Jugendorganisation gegründet aus der sich das Kolpingwerk Deutschland entwickelt hat.

Unter dem Dach des Kolpingwerk Deutschland wird 1972 zum ersten Mal der Begriff der Eigenständigkeit für die Jugend gebraucht.

Das Bundespräsidium ist geschäftsführendes Organ des Bundesvorstandes und dem Bundesvorstand rechenschaftspflichtig. Der Bundesvorstand hat oberstes Recht und kann das Präsidium anweisen.

Die Mitglieder des Bundespräsidiums bilden die Aufsichtsräte bzw. Vorstände der Rechtsträger. Im Finanzausschuss ist ein Platz für die Kolpingjugend vorgesehen, zurzeit ist dieser nicht besetzt.

Ulrich Vollmer macht den Unterschied zwischen den Rechtsträgern und den Einrichtungen im Kolpingwerk Deutschland deutlich. Die stimmberechtigten Mitglieder sind Gesellschafter in der gGmbH oder sie bilden die Mitgliederversammlung.

Das Kolpingwerk Deutschland führt kein operatives Geschäft durch, sondern überlässt dies den Tochtergesellschaften.

Satzungsvorgaben dürfen nicht ausgehebelt werden.

TOP 13 Kolpingjugendpreis 2016

Der Kolpingjugendpreis wird in diesem Jahr für das generationsübergreifende Projekt „Total Sozial 2015“ an die Kolpingjugend im DV Bamberg verliehen. Im Rahmen des Projekts haben Kolpingjugendliche sich mit dem Thema soziales Engagement auseinandergesetzt und unterschiedliche Aktionen, wie z.B. eine Jugendcafé zum Thema fairer Handel, ein interaktiver Stand zum Thema Inklusion oder eine Grillparty mit Asylbewerberinnen und -bewerbern durchgeführt.

TOP 14 Anträge

14.1 BK 2016-1-3 Satzungsänderungen I (BAS)

Antragsteller: Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt, dass die Bundesleitung im Auftrag der Bundeskonferenz folgende Satzungsänderungen als Antrag an die Bundesversammlung 2016 stellt:

§ 14 Bundeskonferenz der Kolpingjugend

...

(2) Der Bundeskonferenz gehören an

a) Mit Sitz und Stimme:

...

~~2. die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesarbeitskreises~~

b) Mit beratender Stimme:

1. die Mitglieder des Beratungsausschusses

2. die Referentinnen und Referenten des Referates Kolpingjugend im Bundessekretariat

3. die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Diözesan- und Landesverbände / Regionen

4. die gewählten Mitglieder der Diözesanleitungen und der Landes- / Regionalleitungen, die nicht unter Absatz 2 a) Ziffer 3 und 4 fallen.

...

(9) Zu den Aufgaben der Bundeskonferenz gehören insbesondere

a) Wahl der Mitglieder von der Bundesleitung und Bundesarbeitskreis,

b) Beratung und Beschlussfassung über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Kolpingjugend,

c) Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen und aktuellen Stellungnahmen der Kolpingjugend.

§ 15 Bundesleitung der Kolpingjugend

- (2) Die Bundesleitung der Kolpingjugend besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, davon:
- a) ~~zwei~~ eine Bundesleiterin und ~~zwei~~ ein Bundesleiter,
 - b) zwei weitere Bundesleiter/innen
 - c) der Bundesjugendpräses oder der / die Geistliche Leiter/in der Kolpingjugend,
 - d) der / die Bundesjugendsekretär/in.
- (5) Die Bundeskonferenz wählt auf Vorschlag der Bundesleitung in Absprache mit dem Beratungsausschuss den / die Bundesjugendsekretär/in. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand. Der / Die Bundesjugendsekretär/in wird befristet für die Dauer der Amtszeit angestellt. Er / Sie ist hauptamtlich tätig. Über die Abberufung entscheidet die Bundeskonferenz mit einfacher Mehrheit. Die Abberufung bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand.

§ 16 Bundesarbeitskreis Beratungsausschuss der Kolpingjugend

- (1) Der ~~Bundesarbeitskreis~~ Beratungsausschuss der Kolpingjugend ist Bindeglied zwischen der Bundesebene und den Landesverbänden / Regionen. Er unterstützt die Arbeit der Bundesleitung. ~~Er ist der Bundeskonferenz verantwortlich.~~
- (2) Die Aufgaben und Zusammensetzung des Beratungsausschusses sind in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend geregelt.
- ~~(2) Dem Bundesarbeitskreis gehören an:~~
- ~~a) Mit Sitz und Stimme:~~
 - ~~1. die Mitglieder der Bundesleitung der Kolpingjugend,~~
 - ~~2. zwölf von der Bundeskonferenz auf zwei Jahre gewählte Mitglieder,~~
 - ~~3. die / der Bundesvorsitzende beziehungsweise eine/r der beiden stellvertretenden Bundesvorsitzenden,~~
 - ~~4. der Bundespräses beziehungsweise der / die Geistliche Leiter/in,~~
 - ~~5. der / die Bundessekretär/in..... (alles weitere unter §16 wird gestrichen und in die WGO aufgenommen!)~~

Des Weiteren müssen folgende Punkte angepasst werden:

§ 19 Bundeshauptausschuss

- (2) b) Mit beratender Stimme:
1. der / die Leiter/in Finanzen und Verwaltung des Bundessekretariates,
 2. die Referentinnen / Referenten des Bundessekretariates,
Der Bundeshauptausschuss kann mit einfacher Mehrheit im Einzelfall beschließen, dass die Referentinnen / Referenten des Bundessekretariates bei der Beratung und Beschlussfassung bestimmter Gegenstände nicht teilnehmen.
 3. die Mitglieder des Beratungsausschusses der Kolpingjugend.

Nach dem Beschluss der Bundesversammlung zur Übernahme der genannten Satzungsänderungen, erstellt die Bundesleitung der Kolpingjugend eine aktualisierte Wahl- und Geschäftsordnung. Diese beinhaltet die Struktur des Beratungsausschusses, wie sie der beschlossene Antrag BK 2015-3-8 „Beratungsausschuss statt Bundesarbeitskreis“ vorsieht und wird auf der Bundeskonferenz 2017-1 vorgestellt. Gleichzeitig wird diese aktualisierte Wahl- und Geschäftsordnung zur Abstimmung gestellt, damit sie gleichzeitig mit der neuen Satzung des Kolpingwerkes in Kraft treten kann. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die bisherige Struktur mit Bundesleitung und Bundesarbeitskreis formal in Kraft.

Der von der Bundeskonferenz 2015-3 in Fulda beschlossene Satzungsänderungsantrag BK 2015-3-8 „Beratungsausschuss statt Bundesarbeitskreis“ wird entgegen dem Beschluss nicht von der Bundeskonferenz an die Bundesversammlung 2016 in Köln gestellt.

Begründung:

Auf der Bundeskonferenz 2015-3 in Fulda wurde beschlossen, den Bundesarbeitskreis der Kolpingjugend durch einen Beratungsausschuss zu ersetzen. Um diesen in den Gremien des Kolpingwerkes Deutschlands zu verankern, sind die hier beantragten Änderungen notwendig.

Anders als in Fulda beschlossen, hat die Vorbereitung der Satzungsänderungsanträge deutlich gezeigt, dass der Beratungsausschuss in der Satzung des Kolpingwerkes Erwähnung finden muss. Die genauere Regelung seiner Form stellt jedoch keine Satzungsmaterie dar. Daher sollen die Zusammensetzung, Tagungsrhythmus, Aufgabenstellung sowie alle weiteren Regelungen nicht in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschlands verankert werden. Stattdessen soll dies zukünftig im Organisationsstatut der Kolpingjugend geregelt werden. Der Vorteil liegt darin, dass die Bundeskonferenz der Kolpingjugend die Möglichkeit hat den Beratungsausschuss zu verändern, ohne vier Jahr auf die Ausrichtung und Abstimmung der Bundesversammlung zu warten.

Um den Beratungsausschuss in dargelegter Weise in dem Organisationsstatut der Kolpingjugend statt in der Satzung zu regeln, muss beschlossen werden, dass der Antrag BK 2015-3-8 „Beratungsausschuss statt Bundesarbeitskreis“ nicht an die Bundesversammlung gestellt wird. Wir sehen hier eine klare Aufwertung der Kompetenzen der Bundeskonferenz.

Beratung:

Für den Antragssteller führt Manuel Hörmeyer in den Antrag ein. Er bemerkt, dass es Änderungen im Antrag gibt.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.2 BK 2016-1-4 Satzungsänderungen II (Delegation Bundesversammlung)

Manuel Hörmeyer zieht den Antrag für den Antragsteller zurück.

14.3 BK 2016-1-5 Satzungsänderungen III (stimmberechtigte/r Bundesjugendsekretär/in)

Antragssteller: Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland, Kolpingjugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt folgende Satzungsänderung als Antrag an die Bundesversammlung 2016 zu stellen:

§ 21 Bundespräsidium

- (1) Das Bundespräsidium ist geschäftsführender Vorstand des Kolpingwerkes Deutschland. Es unterliegt den Weisungen des Bundesvorstandes und ist ihm rechenschaftspflichtig.
- (2) Dem Bundespräsidium gehören an:
 - a) Mit Sitz und Stimme:
...
 7. der / die Bundesjugendsekretärin

b) Mit beratender Stimme:

1. der / die Leiter/in Finanzen und Verwaltung.

Begründung:

Der / die Bundesjugendsekretär / in vertritt die Kolpingjugend Deutschland als stimmberechtigtes Mitglied der Bundesleitung. Durch die Ausstattung des Amtes der/des Bundesjugendsekretär / in mit Stimmrecht im Bundespräsidium wird die Position der Kolpingjugend in diesem Gremium gestärkt und eine dauerhafte aktive Beteiligung sichergestellt.

Die Gefahr, dass das Hauptamt das Ehrenamt überstimmt wird nicht gesehen, da es weiterhin ein Verhältnis 5 / 3 (*5 Ehrenamtliche / 3 Hauptamtliche*) gibt.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Manuel Hörmeyer in den Antrag ein. Er macht deutlich, dass durch die Einführung des Mandats des/der Bundesjugendsekretär/in nun die gesamte Konsequenz für dieses Amt gezogen werden muss. Damit im Bundespräsidium das Hauptamt nicht das Ehrenamt überstimmen kann, wird eine Regelung im Geschäftsverteilungsplan des Bundespräsidiums getroffen.

Tom aus dem DV Augsburg sieht keinen Sinn darin, dass Bundespräsidium zusätzlich mit einer weiteren Stimme aufzublasen.

Der Antragsteller widerspricht ihm und weist erneut auf die logische Umsetzung der Mandatierung des Hauptamtes hin.

Abstimmung: Der Antrag wird bei 10 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

14.4 BK 2016-1-6 Legitimation des Mitgliedes der BL im Präsidium

Antragsteller: Kolpingjugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt, nachfolgenden Antrag an die Bundesversammlung 2016 in Köln zu stellen:

Die Bundesversammlung beschließt, § 21 (2) a) 6. der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wie folgt zu ändern:

(2) Dem Bundespräsidium gehören an:

a) Mit Sitz und Stimme:

6. ein ehrenamtliches Mitglied der Bundesleitung der Kolpingjugend, das aus deren Mitte gewählt und vom Bundesvorstand bestätigt wird.

Begründung:

Derzeit macht die Satzung keinerlei Aussage darüber, wie der Vertreter der Bundesleitung im Bundespräsidium „ausgewählt“ wird.

Jedes Mitglied der Bundesleitung ist durch die Bundeskonferenz als oberstes beschlussfassendes Gremium in Bundesleitung und Bundesvorstand gewählt und dadurch ausreichend

legitimiert, intern die Vertretung in das Bundespräsidium zu wählen bzw. diesen Sitz im Bundespräsidium auch wahrzunehmen.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Thomas Pathmann in den Antrag ein. Er erklärt, dass ein/eine gewählte/r Bundesleiter/in keine Bestätigung durch den Bundesvorstand bedarf, weil er/sie durch die Bundeskonferenz als oberstes beschlussfassendes Gremium der Kolpingjugend ausreichend legitimiert ist.

Ulrich Vollmer erklärt, dass das Bundespräsidium dem Bundesvorstand rechenschaftspflichtig ist und der Bundesvorstand über die Zusammensetzung des Präsidiums entscheidet.

Abstimmung: Der Antrag wird bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

14.5 BK 2016-1-7 Wahl der Delegierten zur Bundeskonferenz der Kolpingjugend

Antragsteller: Kolpingjugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt, nachfolgenden Antrag an die Bundesversammlung 2016 in Köln zu stellen:

Die Bundesversammlung beschließt, § 14 (6) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wie folgt zu ändern:

- (6) Die Diözesan- beziehungsweise Landes- /Regionalkonferenz wählt für die Delegierten eine Reserveliste in geheimer Wahl. Aus der Reserveliste sind Delegierte für die Bundeskonferenz nach zu besetzen, wenn die gewählten Mitglieder der Diözesan- beziehungsweise Landes- /Regionalleitungen an der Teilnahme bei der Bundeskonferenz verhindert sind und oder wenn der Diözesan- beziehungsweise Landes- / Regionalleitung weniger Mitglieder angehören als Sitze zur Verfügung stehen. Dabei muss mindestens ein Sitz durch ein Mitglied der Diözesan- beziehungsweise Landes- /Regionalleitung wahrgenommen werden, ansonsten bleibt ein Sitz unbesetzt.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalkonferenz erhält so viele Stimmen, wie Kandidatinnen Kandidaten zur Wahl stehen und darf für jede Kandidatin / jeden Kandidaten nur eine Stimme abgeben. Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl über die Rangfolge. Kommt es bei der Stichwahl zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Für die Wahl gelten die Sätze 2 und 4 des Absatzes 4 entsprechend.

Vorschlagsberechtigt für die Kandidatur ist die Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalleitung; ist keine Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalleitung bestellt, ist jede/r Delegierte der Diözesan- beziehungsweise Landes-/Regionalkonferenz vorschlagsberechtigt.

Mit 2/3-Mehrheit kann die Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalkonferenz beschließen, die Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz an die Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalleitung zu delegieren. In diesem Fall

erfolgt die Wahl der Delegierten und der Reserveliste durch den Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalleitung. Für das Wahlverfahren gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Der Beschluss zur Delegation der Wahl an die Diözesan- beziehungsweise Landes-/ Regionalleitung gilt jeweils nur für eine Wahlperiode; sie kann erneut beschlossen werden.

Begründung:

Nachdem die in Fulda beschlossene Satzung für das Kolpingwerk Deutschland nun seit mehr als zwei Jahren in Kraft ist, haben die Diözesan-, Landes- und Regionalkonferenzen erfolgreich Delegierte zu Bundeskonferenzen gewählt.

Besonders bei Konferenzen mit vielen stimmberechtigten Mitgliedern bzw. vielen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als Delegierte/Delegierter für die jeweilige Ebene hat sich jedoch herausgestellt, dass das Wahlverfahren besonders zeitintensiv ist. Ursache ist vor allem der Umstand, bei Stimmgleichheit Stichwahlen durchzuführen.

Daher halten wir einen Losentscheid bei der Wahl der weiteren Delegierten zu Bundeskonferenz für eine praktikable Alternative.

Alternativ dazu kann die Konferenz der jeweiligen Ebene das komplette Wahlverfahren an die jeweilige Leitung übergeben, wie dies auch bei der Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung möglich ist.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Thomas Pathmann in den Antrag ein. Er betont, dass es nur zum Losverfahren kommt, wenn eine Patsituation vorliegt. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind dann schon gewählt und das Los soll lediglich entscheiden auf welchem Listenplatz die Person steht.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

14.6 BK 2016-1-8 „Änderung der Zusammensetzung der Bundesversammlung“

TEIL 1:

Antragsteller: Kolpingjugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt, nachfolgenden Antrag an die Bundesversammlung 2016 in Köln zu stellen:

Antrag an die Bundesversammlung 2016

Die Bundesversammlung beschließt, den § 18 (2) a) 2. der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wie folgt zu ändern:

2. fünf Delegierte je Diözesanverband, von dem ein/e Delegierte/r Mitglied der Kolpingjugend sein soll. Falls es keine/n Delegierte/n der Kolpingjugend gibt, soll dieser Platz von dem/r Beauftragten für Jugendarbeit des Diözesanverbands wahrgenommen werden.

b) Mit beratender Stimme:

1. der / die Leiter/in Finanzen und Verwaltung des Bundessekretariates,
2. die Referentinnen / Referenten des Bundessekretariates.

3. die Mitglieder des Beratungsausschusses.

Die Bundesversammlung kann mit einfacher Mehrheit im Einzelfall beschließen, dass die Referentinnen / Referenten des Bundessekretariates bei der Beratung und Beschlussfassung bestimmter Gegenstände nicht teilnehmen.

Begründung:

Eine Zusammensetzung der Bundesversammlung nach diesem Modell wird den Kriterien einer verbandlichen Generationengerechtigkeit und Wahrnehmung einer Veränderung der Mitgliederentwicklung am ehesten gerecht. Eine Größenordnung der Bundesversammlung nach 0,15% der Mitglieder entspricht der Größenordnung heutiger Bundesversammlungen. Zum aktuellen Zeitpunkt würde eine Bundesversammlung demnach 360 stimmberechtigte Personen umfassen. Mit dieser Regelung wird sensibel auf den demografischen Faktor reagiert, als eine Delegiertenzahl nach den bisherigen Staffellungen.

Für eine gerechte Verteilung der Delegiertenplätze bedarf es eines Verteilverfahrens. Auf der Bundeskonferenz der Kolpingjugend findet das Verfahren nach Saint Laguë bereits heute Anwendung und ist somit auch für die Bundesversammlung anwendbar. Die Einzelmitglieder des Bundesverbandes werden wie ein „28. Diözesanverband“ ebenfalls berücksichtigt. Auch wenn auf den ersten Blick mit diesem Antrag viele Änderungen vorgenommen werden, wird in der Praxis lediglich eine neue Gesamtgrößenordnung festgelegt und der ursprüngliche Absatz (2) a) 3. je volle 1.750 Mitglieder im Bereich des Diözesanverbands eine weitere Delegierte / ein weiterer Delegierter nun im neuen Absatz (2) a) 4. zu Gunsten einer proportionalen Berechnung verändert.

Durch die Verwendung eines rechnerischen Verteilverfahrens, wird die jeweilige Mitgliedsstruktur entsprechend tatsächlicher Mitgliedszahlen, unabhängig von Schwellwerten, in der Bundesversammlung berücksichtigt.

Die Kolpingjugend versteht sich als eigenständiger Teil des Kolpingwerkes Deutschland. Das Zusammenarbeiten der Generationen findet in allen verbandlichen Ebenen statt, angefangen bei der Kolpingsfamilie vor Ort bis zum Bundesverband. Die Bundesversammlung, als höchstes beschlussfassendes Organ des Kolpingwerks Deutschland sollte die Mitgliederstruktur des Verbandes repräsentativ widerspiegeln. Hierfür bedarf es auch einer Berücksichtigung der Eigenständigkeit aber nicht Selbstständigkeit der Kolpingjugend und Gewährung einer repräsentativen Vertretung dieses eigenständigen Jugendverbandes im Gesamtverband. Das vorgeschlagene Verfahren soll so gerechte und den Mitgliedszahlen entsprechende Vertretung der Kolpingjugend sicherstellen.

In der Bundesversammlung werden wegweisende Beschlüsse für alle Mitglieder des Kolpingwerkes getroffen. In den Diözesanverbänden und im Bundesverband der Kolpingjugend gibt es ein starkes Interesse auch Verantwortung im Kolpingwerk als Teil des Gesamtverbandes wahrzunehmen, diesem Interesse wird auf vielfache Weise Rechnung getragen. Das besondere Verhältnis zwischen Kolpingjugend als Teil des Kolpingwerkes und dem Kolpingwerk, machen aber auch eine besondere Berücksichtigung der Vertreterinnen und Vertreter der Kolpingjugend als Teil des Gesamtverbandes in der Bundesversammlung erforderlich. Dieses Erfordernis spiegelt sich in einer einerseits gesicherten, andererseits prozentualen Berücksichtigung wieder.

Der Leitidee des Kolpingwerkes „verantwortlich leben, solidarisch handeln“ folgend, sollte es im Interesse der Bundesversammlung sein, die nachfolgenden Generationen im Kolpingwerk und die heutigen Verantwortlichen der Kolpingjugend qua Satzung angemessen zu beteiligen.

Abstimmung Teil 1: Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

14.6 BK 2016-1-8 „Änderung der Zusammensetzung der Bundesversammlung“

TEIL 2:

Antragssteller: Kolpingjugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt, nachfolgenden Antrag an die Bundesversammlung 2016 in Köln zu stellen:

Antrag an die Bundesversammlung 2016

Die Bundesversammlung beschließt, den § 18 (2) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wie folgt zu ändern:

(2) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Bundesversammlung beträgt 0,15 % der Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland.

Der Bundesversammlung gehören an:

a) Mit Sitz und Stimme:

1. die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstandes,
2. je drei Delegierte der folgenden Landesverbände / Regionen:
 - (a) Landesverband Baden-Württemberg (bestehend aus den Diözesanverbänden Freiburg und Rottenburg-Stuttgart),
 - (b) Landesverband Bayern (bestehend aus den Diözesanverbänden Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Regensburg und Würzburg),
 - (c) Landesverband Nordrhein-Westfalen (bestehend aus den Diözesanverbänden Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn),
 - (d) Region Ost (bestehend aus den Diözesanverbänden Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Magdeburg),
 - (e) Region Nord (bestehend aus den Diözesanverbänden Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und den das Oldenburger Land umfassenden Teil des Diözesanverbandes Münster),
 - (f) Region Mitte (bestehend aus den Landesverbänden Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland),
3. der Generalpräses, der/die Generalsekretär/in und der/die Geschäftsführer/in des Internationalen Kolpingwerkes,
5. zwei Delegierte für die Einzelmitglieder des Kolpingwerks Deutschland, die nicht zugleich Einzelmitglied in einem Diözesanverband sind.

Die restlichen Stimmen werden proportional nach dem mathematischen Verrechnungsverfahren nach Saint Laguë auf die Diözesanverbände und Einzelmitglieder entsprechend der Mitgliederzahlen verteilt. Entsprechend des prozentualen Anteils der Mitglieder der Kolpingjugend an der Gesamtanzahl der Mitglieder im jeweiligen Diözesanverband bzw. der Einzelmitglieder, sollen Delegationsplätze durch Mitglieder der Kolpingjugend besetzt werden.

Berechnungstichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

b) Mit beratender Stimme:

1. der / die Leiter/in Finanzen und Verwaltung des Bundessekretariates,
2. die Referentinnen / Referenten des Bundessekretariates.
3. die Mitglieder des Beratungsausschusses.

Die Bundesversammlung kann mit einfacher Mehrheit im Einzelfall beschließen, dass die Referentinnen / Referenten des Bundessekretariates bei der Beratung und Beschlussfassung bestimmter Gegenstände nicht teilnehmen.

Begründung:

Eine Zusammensetzung der Bundesversammlung nach diesem Modell wird den Kriterien einer verbandlichen Generationengerechtigkeit und Wahrnehmung einer Veränderung der Mitgliederentwicklung am ehesten gerecht. Eine Größenordnung der Bundesversammlung nach 0,15% der Mitglieder entspricht der Größenordnung heutiger Bundesversammlungen. Zum aktuellen Zeitpunkt würde eine Bundesversammlung demnach 360 stimmberechtigte Personen umfassen. Mit dieser Regelung wird sensibel auf den demografischen Faktor reagiert, als eine Delegiertenzahl nach den bisherigen Staffellungen.

Für eine gerechte Verteilung der Delegiertenplätze bedarf es eines Verteilverfahrens. Auf der Bundeskonferenz der Kolpingjugend findet das Verfahren nach Saint Laguë bereits heute Anwendung und ist somit auch für die Bundesversammlung anwendbar. Die Einzelmitglieder des Bundesverbandes werden wie ein „28. Diözesanverband“ ebenfalls berücksichtigt. Auch wenn auf den ersten Blick mit diesem Antrag viele Änderungen vorgenommen werden, wird in der Praxis lediglich eine neue Gesamtgrößenordnung festgelegt und der ursprüngliche Absatz (2) a) 3. je volle 1.750 Mitglieder im Bereich des Diözesanverbands eine weitere Delegierte / ein weiterer Delegierter nun im neuen Absatz (2) a) 4. zu Gunsten einer proportionalen Berechnung verändert.

Durch die Verwendung eines rechnerischen Verteilverfahrens, wird die jeweilige Mitgliedsstruktur entsprechend tatsächlicher Mitgliedszahlen, unabhängig von Schwellwerten, in der Bundesversammlung berücksichtigt.

Die Kolpingjugend versteht sich als eigenständiger Teil des Kolpingwerkes Deutschland. Das Zusammenarbeiten der Generationen findet in allen verbandlichen Ebenen statt, angefangen bei der Kolpingsfamilie vor Ort bis zum Bundesverband. Die Bundesversammlung, als höchstes beschlussfassendes Organ des Kolpingwerks Deutschland sollte die Mitgliederstruktur des Verbandes repräsentativ widerspiegeln. Hierfür bedarf es auch einer Berücksichtigung der Eigenständigkeit aber nicht Selbstständigkeit der Kolpingjugend und Gewährung einer repräsentativen Vertretung dieses eigenständigen Jugendverbandes im Gesamtverband. Das vorgeschlagene Verfahren soll so gerechte und den Mitgliedszahlen entsprechende Vertretung der Kolpingjugend sicherstellen.

In der Bundesversammlung werden wegweisende Beschlüsse für alle Mitglieder des Kolpingwerkes getroffen. In den Diözesanverbänden und im Bundesverband der Kolpingjugend gibt es ein starkes Interesse auch Verantwortung im Kolpingwerk als Teil des Gesamtverbandes wahrzunehmen, diesem Interesse wird auf vielfache Weise Rechnung getragen. Das besondere Verhältnis zwischen Kolpingjugend als Teil des Kolpingwerkes und dem Kolpingwerk, machen aber auch eine besondere Berücksichtigung der Vertreterinnen und Vertreter der Kolpingjugend als

Teil des Gesamtverbandes in der Bundesversammlung erforderlich. Dieses Erfordernis spiegelt sich in einer einerseits gesicherten, andererseits prozentualen Berücksichtigung wieder. Der Leitidee des Kolpingwerkes „verantwortlich leben, solidarisch handeln“ folgend, sollte es im Interesse der Bundesversammlung sein, die nachfolgenden Generationen im Kolpingwerk und die heutigen Verantwortlichen der Kolpingjugend qua Satzung angemessen zu beteiligen.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Paul Schroeter in den Antrag ein. Er erklärt, dass der Diözesanverband Münster sich um die Stimmen auf der Bundesversammlung sorgt und sich die Frage stellt, was kreativ und innovativ für die Bundesversammlung ist. Dabei soll die Kolpingjugend, bezogen auf ihrem Mitgliederanteil, gerecht auf der Bundesversammlung vertreten sein.

Ulrich Vollmer gibt eine Einschätzung zur Mitgliederentwicklung im Kolpingwerk in den kommenden Jahren ab. Er ist der Meinung, dass die Mitglieder der Kolpingjugend in den kommenden Jahren sinken werden, im Gesamtverbanden aber steigen, weil die Menschen älter werden können.

Die Antragsberatungen werden unterbrochen und auf den Sonntag vertagt.

Am Sonntagmorgen werden die Beratungen fortgeführt. Der Antragsteller hat beschlossen, den Antrag in zwei Teile zu trennen.

Abstimmung Teil 2: Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei 4 Nein-Stimmen angenommen.

14.7 BK 2016-1-9 Auflösung der AG Junge Erwachsene

Antragsteller: Arbeitsgruppe Junge Erwachsene der Kolpingjugend

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland möge beschließen:

Die Arbeitsgruppe Junge Erwachsene wird zum 30.06.2016 aufgelöst und legt bis dahin einen Abschlussbericht inklusive Ergebnissicherung vor.

Die Bundesleitung wird beauftragt, im Bundesvorstand die Einrichtung einer ständigen, gesamtverbandlichen Arbeitsgruppe zum Thema Junge Erwachsene einzufordern.

Die Bundeskonferenz 2019-1 reflektiert das Thema *Junge Erwachsene* und überprüft, inwieweit es in der Kolpingjugend und im Kolpingwerk Deutschland und in ihren jeweiligen Untergliederungen aktuell und präsent ist. Die Auswertung soll quantitative und qualitative Kriterien berücksichtigen (z.B. anhand der Mitgliederentwicklung der Zielgruppe und bestehender Veranstaltungsangebote für die Zielgruppe in den verschiedenen Gliederungen des Verbandes).

Begründung:

Die Arbeitsgruppe Junge Erwachsene hat in den letzten Jahren projektorientiert an ihren Aufgaben gearbeitet (siehe Protokoll BK 2012-1) und diese abgeschlossen.

Wir nehmen wahr, dass derzeit das Thema *Junge Erwachsene* in den verschiedenen Verbandsgliederungen präsent ist. Durch die von der AG gesetzten Impulse wurde das Bewusstsein für das Thema *Junge Erwachsene* in allen Gliederungen des Verbandes gestärkt. Jetzt liegt die weitere Verantwortung für die Verankerung auf allen Verbandsebenen. So beschäftigt sich der BFA 5 Gesellschaft im Wandel mit der Zielgruppe Junge Erwachsene. Wir sehen zudem gute Anknüpfungspunkte in der AG heute für morgen.

Es gilt in drei Jahren zu überprüfen, welchen Stellenwert die Zielgruppe Junge Erwachsene in den verschiedenen Verbandsgliederungen (Kolpingjugend/ Kolpingwerk) hat. Gegebenenfalls sind weitere Handlungsoptionen zu entwickeln. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Arbeitsgruppe für sich keine sinnvollen weiteren Handlungsmöglichkeiten.

Eine weitere Erläuterung erfolgt mündlich auf der Bundeskonferenz.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Dorothee Gersmeier in den Antrag ein. Gemeinsam mit Mark Keuthen und Thomas Backhaus reflektiert sie die Arbeit der AG seit ihrer Gründung. Sie stellt fest, dass die Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend es ermöglicht, dass die AG einfach ausläuft.

Simone Detzlhofer für den Landesverband Bayern schlägt vor, den Antrag anzunehmen und einen Initiativantrag zu stellen, um die Thematik an den Bundesvorstand zu überweisen und dadurch im Gesamtverband zu verankern.

Paul Schroeter aus dem DV Münster widerspricht ihr. Er stellt die Frage nach der Verantwortung bis 2019. Dieses Thema soll nicht verschwinden. Die Diözesanverbände stehen auch in der Pflicht sich der Thematik anzunehmen.

Peter Schrage, Bundesleiter, sieht das Thema Junge Erwachsene im Gesamtverband und betont, dass die Bundesleitung daran festhält. Er verdeutlicht, dass es ausreicht den Antrag zu beschließen und an den Bundesvorstand zu überweisen ohne einen Initiativantrag zu stellen.

Mark Keuthen betont, dass die Diözesanebene der Motor für die Kolpingjugend und die Kolpingsfamilien sein muss.

Manuel Hörmeyer, Bundesleiter, bekräftigt das Vorhaben der AG einen Abschlussbericht zu schreiben, indem festgehalten ist, dass der Gesamtverband an die erreichten Ziele der AG anknüpft. Außerdem soll das Thema Junge Erwachsene Teil der Arbeit zum Thema Verbandsstrategie sein.

Vor der Abstimmung wird eine Abfrage der Stimmberechtigten gefordert.

Abstimmung: Der Antrag wird bei 3 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit angenommen.
--

Antragsteller: Bundesleitung

Die Bundeskonferenz beschließt folgende Position der Kolpingjugend Deutschland:

„Die Europäische Union ist die bedeutendste Errungenschaft, um den Frieden in Europa zu sichern. Der Erhalt und Schutz dieser Union muss das Ziel aller Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Europa sein. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist der Zusammenhalt Europas in einem noch nie dagewesenen Ausmaß bedroht. Von der Euro-Rettungspolitik über das Fehlen einer gemeinschaftlichen Flüchtlingspolitik bis hin zur Ausset-

zung rechtsstaatlicher Prinzipien in einzelnen Mitgliedsstaaten: Es zeigt sich, dass Europa auseinanderdriftet anstatt im Sinne seiner Bürgerinnen und Bürger weiter zusammenzuwachsen. Nationale Interessen dominieren die Entscheidungsfindung.

Gemeinsame Hilfe für flüchtende Menschen

In der aktuellen Flüchtlingskrise spitzt sich die Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union zu. Dies drückt sich insbesondere durch die Handlungsunwilligkeit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten aus. Implizite und explizite Schuldzuweisungen führen dazu, dass das Vertrauen zueinander schwindet. In der Konsequenz ziehen sich die Mitgliedsstaaten verstärkt in den Zustand nationaler Abschottung zurück. Dies zeigt sich vor allem an der mangelnden Solidarität mit jenen Ländern in der EU, die die Folgen der starken Zuwanderung und die damit verbundenen Lasten in besonderem Maße zu tragen haben. Hier reicht es nicht, wenn weniger stark betroffene Mitgliedsstaaten ein unzureichendes und unfähiges Grenzregime an der südlichen und südöstlichen Außengrenze Europas unterstellen. Dazu muss vielmehr die Selbsterkenntnis gehören, dass es einer gemeinsamen Herangehensweise bedarf. Hierzu sind Europaweite sowie national abgestimmte Konzepte nötig.

- Die Kolpingjugend fordert daher eine gemeinschaftliche Stabilisierung der EU-Außengrenzen, um eine den humanitären Bedürfnissen entsprechende Aufnahme zu gewährleisten. Weiter wird eine Kontingentlösung zur Verteilung und Unterbringung aller in die EU einreisenden Flüchtlinge gefordert, sodass alle EU-Mitgliedsstaaten nach finanziellen und logistischen Möglichkeiten daran beteiligt werden, die Herausforderungen der Zuwanderung zu tragen.

Europa ist eine Friedensmacht

Die aktuelle Flüchtlingskrise ist auch Ausdruck globaler Ungleichgewichte, die auf Armut, Unterdrückung und Gewalt beruhen. Diese Fluchtursachen lassen sich nur langfristig und mit starken internationalen Akteuren bekämpfen. Die Stabilisierung und der Wiederaufbau krisengeplagter Länder mit friedlichen Mitteln muss Aufgabe und Ziel der Europäischen Union sein. Dabei spielt die Entwicklungspolitik eine entscheidende Rolle. Ein gemeinschaftlicher Ansatz bei der Steuerung und Förderung von Entwicklungsprojekten würde Kosten senken und den Erfolg steigern.

- Die Kolpingjugend fordert daher eine gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, durch die sich die EU an den verschiedenen Brandherden dieser Welt als Friedensmacht versteht und diplomatisch und humanitär einbringt. Eine rein militärische Intervention - die immer zu Lasten der Zivilbevölkerung geht - lehnen wir ab. Kurzfristig ist die Einhaltung finanzieller Zusagen an jene Staaten im Nahen Osten dringend geboten, die in großem Maße Flüchtlinge aufgenommen haben.

Offene innereuropäische Grenzen sind unerlässlich

Für die Millionen von Kindern und Jugendlichen in den 28 EU-Mitgliedsstaaten ist Europa zur Selbstverständlichkeit geworden. Sie bilden die erste Generation, die mit einem Europa ohne Grenzkontrollen und Zollschranken aufgewachsen ist. Durch den grenzenlosen Personen- und Güteraustausch innerhalb der EU ist die europäische Idee in unvergleichlicher Weise verwirklicht worden. Die temporäre Aussetzung des Schengener Abkommens durch verschiedene Mitgliedsstaaten ist jedoch zu einer großen Gefahr für diese europäische Grundfreiheit geworden.

- Die Kolpingjugend fordert daher die strikte Beibehaltung des freien Personen- und Güterausbaus innerhalb der EU. Freier Grenzverkehr ist und bleibt die notwendige Voraussetzung für einen intensiven Austausch zwischen den Völkern Europas.

Europa braucht eine Jugend mit Perspektive

Im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Staaten Europas in eine erhebliche Schiefelage geraten. Insbesondere die Mitgliedsstaaten im Süden und Osten Europas leiden noch

heute unter den Folgen der Krise, aber auch unter den rigiden Sparauflagen zur Sanierung ihrer öffentlichen Haushalte. Der soziale Zusammenhalt ist dadurch in vielen EU-Mitgliedsstaaten erodiert. Vor allem eine exorbitant hohe und lang anhaltende Jugendarbeitslosigkeit in den Staaten Süd- und Osteuropas trägt zu einem schwindenden Vertrauen der jungen Generation in die demokratischen Institutionen und nicht zuletzt in die europäische Idee bei. Dem kann die EU nur entgegenwirken, wenn sie sich nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Sozialunion versteht. Der Erfolg von Sparprogrammen darf nicht ausschließlich am Wirtschaftswachstum gemessen werden. Denn Wirtschaftswachstum auf Kosten niedriger Löhne und eines geringen Kündigungsschutzes untergräbt die Zukunftsfähigkeit Europas.

- Die Kolpingjugend fordert daher eine europaweite Agenda gegen Jugendarbeitslosigkeit in Form eines solidarischen Strukturprogrammes, bei dem alle Mitgliedsstaaten in die Pflicht genommen werden.

Keine Abkehr vom Rechtsstaatsprinzip

Die Beschneidung der Justiz sowie der Meinungs- und Pressefreiheit in einigen Mitgliedsstaaten beschädigt die Glaubwürdigkeit der gesamten Union. Es darf nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein, dass ihre Regierungen mit fragwürdigen Gesetzen und mithilfe rechtlicher Nischen die Freiheit und Rechte der Menschen aushöhlen. Die Unabhängigkeit von Justiz und Medien ist ein hohes Gut! Hier muss die Europäische Union an ihren bestehenden Grundlagen uneingeschränkt festhalten.

- Die Kolpingjugend fordert daher die konsequente Anwendung des Rechtsstaatmechanismus der Europäischen Union gegen all jene Mitgliedsstaaten, die die Unabhängigkeit von Justiz und Medien beschränken.

Widerstand gegen rechte Strömungen in Europa

Rechtes Gedankengut ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Rechte Gruppierungen und Parteien versuchen ihren Vorteil aus den aktuellen Problemen in Europa und der zunehmenden Verunsicherung in der Bevölkerung zu ziehen. Gleichzeitig stellen sie ein geeintes Europa und dessen Werte in Frage und verbreiten ihre nationalistischen Gedanken.

- Die Kolpingjugend fordert den Widerstand gegen solche Bewegungen. Politische Akteure müssen Probleme lösen, anstatt sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben. Es ist notwendig, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und darauf zu reagieren.

Europa braucht starke Akteure

Die unterschiedlichen Herausforderungen zeigen ganz deutlich, dass die nationalstaatliche Ebene in vielen Politikbereichen nicht geeignet ist, um gemeinsame Probleme zu lösen. Die europäische ist häufig die am besten geeignete Ebene. Aus diesem Grund müssen ihre Strukturen und Kompetenzen gestärkt werden. Es bedarf starker europäischer Institutionen und Regeln.

- Die Kolpingjugend fordert daher eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments als der einzigen demokratisch legitimierten Institution im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union sowie eine europäische Regierung, die nicht nur als Hüterin der europäischen Verträge, sondern auch als Gestalterin der politischen Prozesse agiert.

Der Souverän ist die Bevölkerung

Das Wachsen einer vielfältigen europäischen Gemeinschaft ist mehr als das Ringen um politische Entscheidungen. Die Bevölkerung als Souverän muss eine europäische Identität entwickeln. Dazu braucht es erstens Zeit, zweitens Austausch, und drittens Gelegenheiten sich in das

politische System einzubringen. Ein Teil der Bevölkerung in den europäischen Staaten ist verunsichert, weil er sich von den politischen Eliten nicht ernst genommen fühlt. Unsicherheit und Angst sind aber keine guten Ratgeber. Gleichwohl fehlt der Austausch der politischen Eliten mit der Bevölkerung dazu, welche Beweggründe zu Entscheidungen führen, und die Gelegenheiten für die Bürger Rechenschaft einzufordern.

- Die Kolpingjugend fordert daher die intensivere Förderung gesellschaftlicher und staatlicher Initiativen zum europäischen Austausch, Transparenz und Begründung von Entscheidungen, Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten und die personelle Zurechenbarkeit von europäischer Politik.

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland stellt mit Befremden fest, dass sich die politisch Verantwortlichen in Europa darauf konzentrieren, die Möglichkeiten Europas schrittweise zu beschneiden anstatt für die Einheit der Europäischen Gemeinschaft einzutreten. Auf Grundlage der katholischen Soziallehre und dem Wirken des Verbandsgründers Adolph Kolping sieht es die Kolpingjugend als ihre Aufgabe an, die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität hochzuhalten. Wir appellieren auch an alle Kolpingschwestern und -brüder in verantwortlichen gesellschaftlichen Positionen, für ein solidarisches Europa zu streiten. Für die Kolpingjugend kann es nur eine europäische Lösung geben. Damit stellen wir uns entschieden gegen alle Tendenzen der Renationalisierung, wie sie in vielen Teilen Europas derzeit zur Wirklichkeit gehören.“

Beratung:

Für den Antragsteller führt Manuel Hörmeyer in den Antrag ein. Er erläutert, dass ein weiterer Absatz hinzugekommen ist, den der Antragssteller annimmt. Der Absatz wird diskutiert und verändert.

Der Antragssteller betont, dass der Antrag breit gestreut werden soll: BDKJ, Mitgliedsverbände, Kolping-MdBs, Verbandsintern usw. Auch soll es während des Katholikentages ggf. eine politische Aktion zum Thema Europa geben. Dazu wird die Bundesleitung der Kolpingjugend sich noch beraten. Des Weiteren soll der Antrag ins Englische übersetzt und u.a. an die Kolpingjugend Europa geschickt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
--

14.9 BK 2016-1-11 „Einzel-BDKJ-Mitgliedschaft“

Antragsteller: DV Osnabrück, DV Hildesheim, DV Hamburg

Antragsgegenstand:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend möge beschließen:

Die Kolpingjugend Deutschland, vertreten durch die Bundesleitung und den Beratungsausschuss, setzt sich gegen eine "Einzel-BDKJ-Mitgliedschaft" beim BDKJ Deutschland und den Untergliederungen in den Diözesan- und Regionalverbänden ein. Zusätzlich soll angeregt werden, dass der BDKJ verbandliche Strukturen mehr stärkt.

Begründung:

Dem Protokoll der Bundeskonferenz 2015-2 war zu entnehmen, dass der BDKJ über Einzelmitgliedschaften nachdenkt. Jedoch bezeichnet sich der BDKJ als Dachverband, dessen Aufgabe es ist die Jugendverbände zu stärken und zu vernetzen. Die Mitgliedszahlen der Jugendverbände in Deutschland sinken seit einigen Jahren. Eine Konkurrenz durch den BDKJ wäre nicht förderlich.

Bestehende Strukturen sollen genutzt werden, anstatt neue Strukturen zu schaffen. Würden Einzelmitgliedschaften ermöglicht, bräuchte es auch eine Betreuung in Form von Stellen, die bei der Kolpingjugend die Referenten übernehmen. Es gibt genügend Verbände, bei denen man Mitglied werden kann und auch eine Einzelmitgliedschaft beantragen kann. Als Mitglied in einem Jugendverband hat man die Chance beim BDKJ mitzuwirken und hat die Unterstützung eines großen verbandlichen Netzwerks.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Bernward Lehmann in den Antrag ein und überweist an die Bundesleitung. Für die Bundesleitung führt Manuel Hörmeyer aus, dass die Mitgliedsverbände im BDKJ die Möglichkeit von Einzelmitgliedschaften prüfen und diskutieren. Erste Ergebnisse dazu werden auf der BDKJ Hauptversammlung im April erwartet.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt: der Tagesordnungspunkt soll auf die Bundeskonferenz 2016-2 vertagt werden. Der Antrag wird abgelehnt.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt: sofortige Abstimmung des Antrags.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

14.10 Initiativantrag: ad-hoc-Gruppe Bundesversammlung

Antragssteller: Kolpingjugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland setzt bis zur Bundeskonferenz 2017-1 eine ad-hoc-Gruppe „Antragskommission Kolpingjugend“ ein.

Aufgabe dieser ad-hoc-Gruppe ist die Aufbereitung der von der Bundeskonferenz der Kolpingjugend auf der Bundesversammlung 2016 gestellten Anträge. Dies beinhaltet unter anderem eine Erläuterung und eine Argumentationshilfe, die bis zum Erstversand der Bundesversammlung 2016 an die Diözesan-/Landes-/Regionalleitungen versendet wird. Die Diözesan-/Landes-/Regionalleitungen sind angehalten anhand dieser Unterlagen mit den Delegationen zur Bundesversammlung aus ihren DV/LV/Regionen ins Gespräch zu kommen.

Weiterhin fungiert die „Antragskommission Kolpingjugend“ als Antragsteller der von der Bundeskonferenz auf der Bundesversammlung 2016 gestellten Anträge. Die ad-hoc-Gruppe führt auf der Bundesversammlung 2016 in die Anträge ein, spricht für den Antragsteller und kann im Namen der Bundeskonferenz Änderungen am Antrag vornehmen.

Die ad-hoc-Gruppe setzt sich aus den Mitgliedern der Bundesleitung, welche die ad-hoc-Gruppe leitet und je einem aus den LV/Regionen entsandten Vertretern zusammen.

Beratung:

Für den Antragsteller führt Benedikt Volberg in den Antrag ein. In der Gründung dieser ad-hoc-Gruppe sieht der Landesverband NRW die Chance einen Expertenpool zu haben, der sich im Vorfeld mit den Mitgliedern der jeweiligen Delegation über die Anträge der Kolpingjugend austauscht. Dadurch wird ein gemeinsamer Kenntnisstand geschaffen. Damit soll der Bundesleitung nicht die Kompetenz abgesprochen werden, als Antragsteller für die Kolpingjugend die Anträge auf der Bundesversammlung einzubringen, sondern eine Bündelung von Ressourcen geschaffen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

14.11 Initiativantrag: Onlinestellung behandelter Anträge

Antragssteller: Landesleitung der Kolpingjugend Bayern

Antrag:

Die Bundeskonferenz 2016-I beschließt:

Bereits auf Bundeskonferenzen behandelte und verabschiedete Anträge sowie die genehmigten Protokolle werden zu weiteren Nachvollziehbarkeit online bereitgestellt. Vorläufig soll dies für Anträge der vergangenen 5 Jahre gelten.

Die soll in einem Bereich auf der Homepage www.kolpingjugend.de geschehen. Hierbei soll der Antragstext sowie das Votum der Bundeskonferenz veröffentlicht werden.

Die Umsetzung soll bis zur Bundeskonferenz 2016-II erfolgen.

Antragsbegründung:

Durch viele Wechsel in haupt- und ehrenamtlichen Ämtern erachten wir es als wichtig, dass auch ältere Anträge und deren Votum nachvollziehbar sind.

Diese werden zwar mit dem Protokoll versandt, jedoch sind diese Protokolle meist für neue Diözesan-, Landes-, Regional- und Bundesleiter/innen oft schwer zugänglich, sodass dies eine große Erleichterung darstellen würde.

Beratung:

Es soll geprüft werden auf welcher Art und Weise die Anträge zu Verfügung gestellt werden können.

Abstimmung: Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

TOP 15 BDKJ

Der Bundespräses des BDKJ Pfarrer Dirk Bingener ist an diesem Wochenende leider terminlich verhindert und kann die Bundeskonferenz der Kolpingjugend nicht besuchen. Er bestellt den Delegierten viele Grüße.

Magdalene berichtet kurz über aktuelle Themen des BDKJ:

1. Die Bundeskonferenzen haben einen Schwerpunkt für die Arbeit des BDKJ in den kommenden beiden Jahren beschlossen. Aufgrund aktueller Fluchtsituationen lautet dieser: „Von der Willkommenskultur zur Integration – Widerstand gegen Menschenfeindlichkeit. Er soll 2017 in eine konkrete politische Aktion vor der Bundestagswahl münden. Der Hauptausschuss befasst sich mit einer konkreten Aktionsidee und wird eine Projektarbeitsgruppe auf den Weg bringen.
2. Die Arbeitshilfe zur Theologie der Verbände ist erschienen und als Broschüre und Download auf der BDKJ Homepage unter theologie@bdkj.de . Die Arbeitshilfe enthält konkrete Ideen, wie man auf allen Ebenen der Jugendverbände mit der Theologie der Verbände arbeiten kann. Rückmeldungen zu Erfahrungen mit der Arbeitshilfe können an Annette Jantzen (BDKJ Bundesstelle) gerichtet werden.
3. Gemeinsam mit der AeJ erstellt der BDKJ ein Ökumenisches Sozialwort der Jugend, Informationen dazu unter www.sozialwort.de. Vom 3.-4.6.2016 findet dazu ein Hearing statt.
4. Auf der Hauptversammlung im April wird es eine Reihe von inhaltlichen Anträgen geben:
 1. Der Antrag „Wir widersprechen, weil wir glauben!“ wendet sich gegen Menschen-

feindlichkeit und spricht sich für eine Willkommenskultur für Geflüchtete aus 2. Im Nachgang zur Familiensynode greift ein Antrag Themen auf, die für Jugendliche eine Bedeutung haben, aber wenig Beachtung auf der Synode fanden: Homosexualität, Empfängnisverhütung, Partnerschaften vor einer Eheschließung 3. Es gibt einen Antrag zu einer erneuten bundesweiten 72 Stunden Aktion im Jahre 2019 4. DV Hamburg und DV Köln stellen einen Antrag zu friedensethischen Fragen und gegen den Handel von (Klein-)Waffen.

TOP 16 Termine und Veranstaltungen

- 16.1 DL-Seminar vom 11.03.-13.03.2016 in Nürnberg**
- 16.2 JPPW vom 13.-18.03.2016 in Berlin**
- 16.3 Fachtag Junge Erwachsene am 21.05.2016 in Frankfurt**
- 16.4 Katholikentag vom 25.-29.05.2016 in Leipzig**
- 16.5 AG Jugend und Kirche: AK Spiri-Treffen vom 24.-26.06.2016**

TOP 17 Verschiedenes

Der Landesverband Bayern stellt ein Planspiel zum Thema „Wir fairändern Bayern“ vor. Das Spiel findet man unter folgendem Link: <http://www.kolpingjugend-bamberg.de/themen-aktionen/puzzles/das-fairrueckte-weltspiel>

Die Region Mitte bewirbt das Erlebniswochenende für Junge Erwachsene, vom 9.-11. September in Bad Dürkheim. Weitere Informationen: <http://www.kolpingjugend-dv-speyer.de/wp-content/uploads/2015/10/Region-Wurstmarkt-3.pdf>

TOP 18 Auswertung der Konferenz

Die Auswertung der Konferenz erfolgt mithilfe eines Auswertungsbogens. Außerdem besteht die Möglichkeit einen Kommentar zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu schreiben.

Anna-Maria Högg dankt der Moderation, Dorothee Gersmeier, Mark Keuthen und Dominik Mertens, dem Bundesjugendreferat, den Helfern und ihren Bundesleiter-Kollegen und beendet die Bundeskonferenz 2016-1.

Köln, 22.03.2016



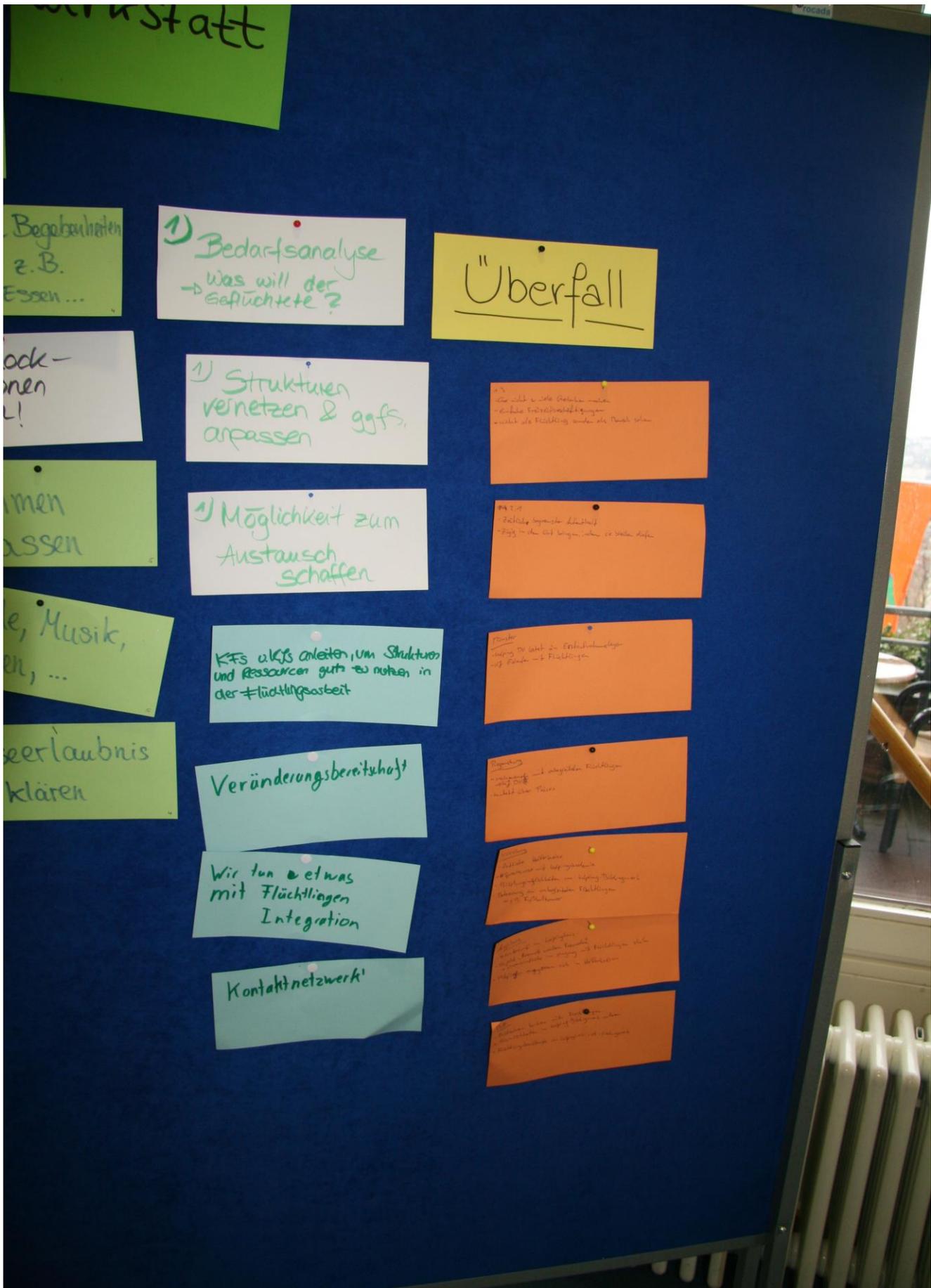
Anna-Maria Högg
Bundesleiterin



Magdalene Paul
Bundesjugendsekretärin

„Zukunftswerkstatt“





„Vernetzung zu anderen Akteuren“

Vernetzung zu anderen Akteuren

2.2
- Eltern
- (Mutter) / (Vater)
- (in engem Kontakt)

3.2
- Eltern
- (Mutter) / (Vater)
- (in engem Kontakt)

Kostenlose Angebote der Tanzschule

3. Direkte Aufklärung u. Integration in die Struktur + Umgebung (gemeinsames Umfeld)

Sensibilisierung

Sprache & Bildung

gemeinsames Fußballspiel

Kennenlern- und Austauschtreffen (gemeindeintern)

Gruppenleiterschulung zum Thema für Nov. in Planung + Podiumsdiskussion

diverse Aktionen auf Orts Ebene (Besuche von Flüchtlingsheimen etc.)

gemeinsame Kochtreffen in Planung

Erstaufnahmestelle im Kolpinghaus

Besuch von Sportveranstaltungen

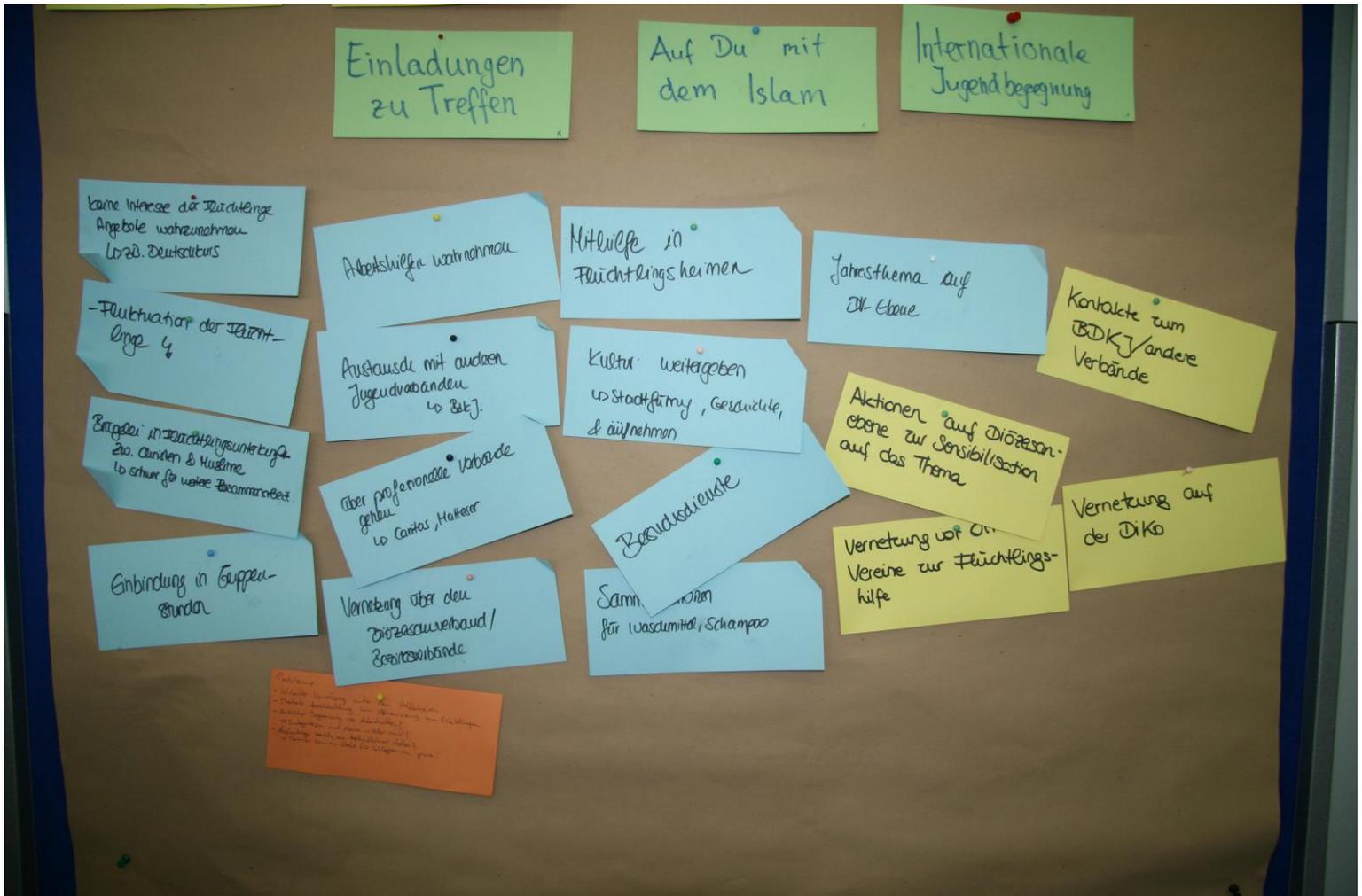
Eat and greet Essen und Treffen

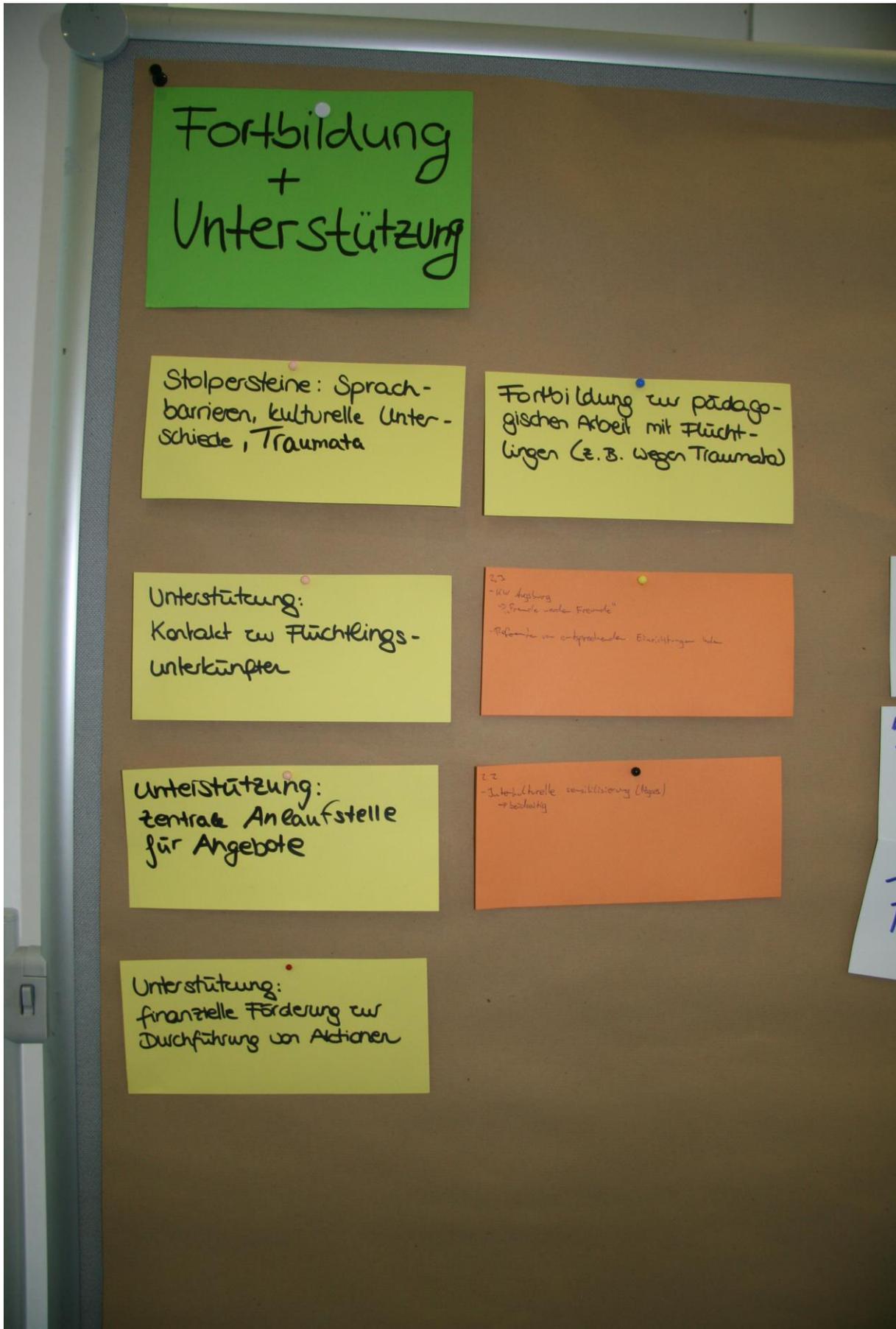
Einladungen zu Treffen

Auf Du mit dem Islam

Internationale Jugendbegegnung

„Vernetzung zu anderen Akteuren“





„Ressourcen“

